1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 29.05.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Roggendorf / Kirchengemeinde Roggendorf. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe 1. Grabnutzungsgebühren

<u>Urnengrabstätten unter Bäumen</u>

Ersterwerb der Grabstätte für 30 Jahre

1370,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 29.05.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Roggendorf am 25.10.2018

(Christian Schnegf, Pastor)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-

meinderates

(Steffen Nowack)

weiteres Mitglied des Kirchenge-

meinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 33 Dezember 2018